

B. Finanzen ausgewählter Aufgabengebiete

Die Darstellung der Ausgaben für wichtige Aufgabengebiete (Verwaltungszweige) wurde ergänzt um Tabellen über die Ausgaben für die Rechtspflege (Tabelle Nr. 6) und die Ausgaben und Einnahmen des ERP-Sondervermögens (Tabelle Nr. 9). In den Tabellen Nr. 1 bis 5 sind die Eigenausgaben (vgl. Vorbemerkung zu A) dargestellt.

C. Besitz- und Verkehrsteuern

Gewerbesteuerstatistik 1958: Auf Grund des Gesetzes über eine Gewerbesteuerstatistik für das Kalenderjahr 1958 vom 23. Dezember 1960 ist erstmalig nach dem Kriege eine Statistik der Gewerbebesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital, eine Statistik der Zerlegungsanteile und eine Statistik der Lohnsummensteuer durchgeführt worden. Als Zählpapiere dienten Durchschriften der Gewerbebesteuermeßbescheide und der Zerlegungsbescheide, die den Statistischen Landesämtern von den Finanzämtern zur Verfügung gestellt wurden. Für die Lohnsummensteuerstatistik mußten die zu erfassenden Merkmale von den Gemeinden aus den Steuerakten in ein Statistisches Blatt übertragen werden, das den Statistischen Landesämtern zu übersenden war.

Die Statistik der Gewerbebesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital (Gewerbesteuerhauptstatistik) zeigt u. a. die Berechnung des Gewerbeertrags aus dem Gewinn, die Berechnung des Gewerbekapitals aus dem Einheitswert, die Höhe der Steuermeßbeträge nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital sowie des einheitlichen Steuermeßbetrags, jeweils für natürliche und juristische Personen sowie gegliedert nach Wirtschaftsbereichen, Gewerbeertrags- und Gewerbekapitalgruppen.

Die Statistik der Zerlegungsanteile gibt u. a. für natürliche und juristische Personen, gegliedert nach Wirtschaftshauptbereichen, einen Überblick über die Verteilung des einheitlichen Steuermeßbetrags und des Steuersolls auf die kreisfreien Städte, Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern.

Die in der Lohnsummensteuerstatistik nachgewiesenen Merkmale (u. a. steuerpflichtige Lohnsumme, Steuermeßbetrag, Lohnsummensteuer) sind ebenfalls getrennt für natürliche und juristische Personen nach Lohnsummengruppen und Wirtschaftsbereichen sowie für die kreisfreien Städte, Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern nach Wirtschaftshauptbereichen gegliedert worden.

In den Tabellen 1 a und 1 b werden die ersten Ergebnisse der Gewerbesteuerhauptstatistik veröffentlicht.

Einheitswertstatistik 1957: An Hand von Durchschriften der Feststellungsbescheide wurden die gewerblichen Betriebe erfaßt, für die auf den 1. 1. 1957 ein Einheitswert festgestellt worden ist. Überschuldete Betriebe, wie überhaupt Betriebe, für die ein Einheitswert nicht festgestellt zu werden braucht, weil für sie eine Heranziehung weder zur Gewerbebesteuer nach dem Gewerbekapital noch zur Vermögensteuer in Betracht kommt, sind in der Statistik nicht enthalten.

Erbschaftsteuerstatistik: Sie wird jährlich an Hand von Nachweisungen der Finanzämter aufgestellt und umfaßt die Erwerbe, für die die Steuerschuld nach dem 31. 12. 1948 entstanden ist, ein endgültiger Steuerbescheid in dem der Erhebung zugrunde liegenden Kalenderjahr erteilt und ein Steuerbetrag festgesetzt worden ist.

D. Umsatzsteuer

Ergebnisse der für 1960 auf Grund der Rechtsverordnung vom 1. März 1960 mit eingeschränktem Erhebungsprogramm durchgeführten Umsatzsteuerstatistik. Verfahren und Umfang der Erhebung 1960 entsprechen grundsätzlich denen der Statistiken für 1956 bis 1959. Es werden wie bisher die Unternehmen mit ihren aus den Voranmeldungen zur Umsatzsteuer entnommenen Umsätzen und der Umsatzsteuer erfaßt. Ausgeschlossen sind die Kleinunternehmen mit einem Jahresumsatz bis 8 500 DM. Die nach einheitlichen Merkmalen geführte Statistik erstreckt sich auf alle Wirtschaftsbereiche mit Ausnahme der Landwirtschaft. Die Ergebnisse für das Saarland sind erstmalig in die Übersichten einbezogen worden, in denen keine Vergleichsangaben für das Vorjahr enthalten sind.

E. Verbrauchsteuern

Die Höhe der Steuer bemißt sich bei den Tabakerzeugnissen und ferner bei den meisten Leuchtmitteln nach dem Kleinverkaufswert, bei den übrigen verbrauchsteuerpflichtigen Waren nach Menge und Art des Erzeugnisses. Die Verbrauchsteuereinnahmen stellen Sollbeträge dar und weichen daher von den kassenmäßigen Steuereinnahmen in Abschnitt A ab. In der Hauptsache werden die im Rahmen der Statistik anfallenden Angaben über Zahl der Herstellungsbetriebe, über Herstellung und Absatz verbrauchsteuerpflichtiger Erzeugnisse sowie über verarbeitete Rohstoffe veröffentlicht.

Wegen der Anpassung des Rechnungsjahres an das Kalenderjahr durch das Gesetz vom 29. 12. 1959 (BGBl I 1959 S. 832) umfassen die Ergebnisse für das Rechnungsjahr 1960 die Zeit vom 1. 4. bis 31. 12. 1960. Sie sind wegen des kürzeren Zeitraumes nicht mit den Angaben für die vorangegangenen Rechnungsjahre vergleichbar.